

Heilpädagogisches Reiten und ärztliche Bescheinigung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit Ihr Kind am heilpädagogischen Reiten teilnehmen kann, benötigt die Reittherapeutin Frau Keus eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass aus ärztlicher Sicht nichts gegen eine Teilnahme am Reiten spricht. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein und muss daher nach einem Jahr erneut vorgelegt werden, sollte Ihr Kind immer noch an der Reittherapie teilnehmen.

Ohne diese Bescheinigung verweigert die Unfallversicherung der Reittherapeutin die Versicherung der teilnehmenden Kinder und ohne Versicherungsschutz können die Schüler und Schülerinnen natürlich nicht an der Maßnahme teilnehmen.

Bitte legen Sie möglichst schnell das beiliegende Formular Ihrem Arzt zur Bescheinigung vor.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Knauff
Schulleiter

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Reittherapie

Name: _____

Adresse: _____

Geb.-Datum: _____

Der/die o.g. Patient/Patientin befindet sich in meiner ärztlichen Betreuung und kann aus medizinischer Sicht an einer Reittherapie / an einer integrativen reittherapeutischen Gruppe teilnehmen.

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Kontraindikationen, die die Teilnahme an einer Reittherapie verbieten.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel